

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/012/2019/2**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia	Datum: 09.09.2019 Az.: 32-31-0701-2020
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	30.09.2019	Vorberatung
Kreistag	10.10.2019	Beschluss und Wahl

### Kommunalwahlen 2020

#### Bildung des Kreiswahlausschusses - Neuwahl einzelner Beisitzerinnen und Beisitzer

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschluss- und Wahlvorschlag:

- Die vom Kreistag am 08.07.2019 erfolgte Wahl der Personen KA Janssen, KA Toska und KA Ruppert als ordentliche und KA Mick-Teubler, SB Braun-Kohl, KA Schettgen sowie KA Klaus Müller als stellvertretende Mitglieder des Kreiswahlausschusses wird aufgehoben.
- In den Kreiswahlausschuss werden stattdessen die in der **Anlage 2** genannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder gewählt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt  
Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia

Datum: 09.09.2019  
Az.: 32-31-0701-2020

## **Kommunalwahlen 2020 Bildung des Kreiswahlausschusses - Neuwahl einzelner Beisitzerinnen und Beisitzer**

### **Anlass der Vorlage:**

In Nordrhein-Westfalen werden voraussichtlich im September 2020 die Stadträte und Kreistage im Rahmen allgemeiner Kommunalwahlen gewählt. Spätestens am 31.03.2020 hat der anlässlich dieser Wahlen zu bildende Kreiswahlausschuss des Kreises Mettmann das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen.

### **Ergänzung der Vorlage:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 beschlossen, dass der Kreiswahlausschuss neben dem Kreiswahlleiter aus 10 Beisitzern bestehen soll. Als Beisitzer und Beisitzerinnen wurden die in Anlage 1 genannten Personen gewählt.

Ein mit Bekanntgabe des Kreistagsbeschlusses mit den kreisangehörigen Städten durchgeführter Abgleich der personellen Besetzungen der Wahlausschüsse hat ergeben, dass die im Beschlussvorschlag genannten Personen zugleich Mitglieder der Wahlausschüsse in den jeweiligen kreisangehörigen Städten sind. Dies ist rechtlich unzulässig.

§ 2 Abs. 7 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) schreibt verbindlich vor, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein kann. In der Beratungsvorlage 32/012/2019/1 wurde auf die Vorgabe, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein kann, auch hingewiesen.

Die o.g. Personen können daher nicht Mitglied des Kreiswahlausschusses bleiben. Stattdessen sollen die in Anlage 2 genannten Personen in den Kreiswahlausschuss gewählt werden.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **Bildung des Kreiswahlausschusses**

Der Wahlausschuss ist ein in § 2 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) für das Wahlgebiet des Kreises Mettmann vorgeschriebenes Wahlorgan, dem im Wesentlichen folgende Aufgaben obliegen:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke (§ 4 Abs. 1 KWahlG),
- Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson ihn anruft (§ 18 Abs. 1 KWahlG),
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 18 Abs. 3 KWahlG),
- Entscheidung über Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen in den kreisangehörigen Städten (§ 18 Abs. 4 KWahlG) und
- Feststellung des Wahlergebnisses (§ 34 Abs. 1 KWahlG).

Nach § 2 Abs. 3 KWahlG besteht der Kreiswahlausschuss neben dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem aus vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die von der Vertretung gewählt werden. Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Übrigen finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass Bewerber für den Kreistag nicht gehindert sind, im Kreiswahlausschuss mitzuwirken.

Der Kreistag wählt die Beisitzer des Wahlausschusses und eine persönliche Vertretung für jeden Beisitzer; die Namen sollen öffentlich bekannt gemacht werden. Der Kreiswahlausschuss kann, wie alle anderen kommunalen Ausschüsse, neben den Kreistagsmitgliedern auch aus anderen zum Kreistag wählbaren sachkundigen Bürgern bestehen, sofern keine Inkompatibilität nach § 13 KWahlG vorliegt. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf jedoch die Zahl der Kreistagsmitglieder nicht erreichen. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft sind gemäß § 2 Abs. 7 KWahlG Bewerber um das Amt des Landrates oder des Bürgermeisters einer kreisangehörigen Stadt, sofern eine solche Wahl ebenfalls ansteht. Zudem darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Beisitzer des Wahlausschusses finden die Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts über Ausschließungsgründe keine Anwendung.

Als einfachster Weg zur Besetzung des Wahlausschusses kommt nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag in Betracht.

Nach Entscheidung des Kreistages am 08.07.2019 erfolgte für den Kreiswahlausschuss zu den Kommunalwahlen 2020 die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Fraktionen entsprechend eines einheitlichen Wahlvorschlags in folgender Aufteilung:

<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>FDP</b>	<b>UWG-ME</b>	<b>DIE LINKE.</b>
<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Nur wenn ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, werden die Sitze für den Kreiswahlausschuss gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 und 3 KrO NRW im Zählverfahren nach Hare / Niemeyer verteilt.

### Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt		
---------	--	--

Ergebnisplan	<b>Erträge</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

<b>Ergebnisplan</b>	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
<b>Finanzplan</b>	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

**Personelle Auswirkung**

**Organisatorische Auswirkung**

**Auswirkung auf Kennzahlen**

**Anlage**